

Bankenaufsicht

Test ohne Stress

Zeugnisvergabe am Schuljahresende ohne jegliches Sitzenbleiben, dieser vergebliche Traum vieler hiesiger Schülergenerationen erklärt im übertragenen Sinne einen Teil der vergleichsweisen Gelassenheit, mit der hierzulande die Banken wie auch die Öffentlichkeit den Ende Juli veröffentlichten Ergebnissen des diesjährigen Stresstestes entgegengeblieben haben. Dass es diesmal anders als bei dem Asset Quality Review aus dem Jahre 2014 keine Hürde in Form einer Eigenkapitalanforderung zu überspringen galt, war aber nur eine der atmosphärischen Entschärfungen. Hinzu kommen die mittlerweile doch in vielen Banken vorhandene größere Vertrautheit mit dem Regelwerk und der Methodik der europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA, klarere organisatorische Aufgabenverteilungen in den Instituten sowie die unaufgeregte Oberregie der EZB.

In einem Stresstest kann man immer nur die Auswirkungen bestimmter Szenarien überprüfen. Sie erlauben keinerlei Aussagen darüber, ob, wann und mit welcher Wahrscheinlichkeit die simulierte Situation eintreten wird und wie gut oder wie schlecht ein Institut darauf reagieren kann. In ihrer Gesamtheit können solche Untersuchungen den Aufsehern gleichwohl einen Erkenntnisfortschritt in der Frage liefern, wie groß in den betrachteten Wenn-dann-Situationen die Gefahren für die Finanzstabilität sind. Darüber hinaus kann die Bankenaufsicht bei jedem der untersuchten Institute die Stresstestergebnisse in den sogenannten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) einfließen lassen, also in die Analyse der Geschäftsmodelle und der Risikosituation.

Angesichts dieser Bestandsaufnahme hat der Bundesverband deutscher Banken schon im Vorfeld der Ergebnisveröffentlichung seine Grundsympathie für den Stresstest als Ganzes bekundet und die Lernbereitschaft von EBA und EZB bei der Weiterentwicklung des Verfahrens und eine verbesserte Kommunikation mit den betroffenen Instituten betont. Als einleuchtendes Anschauungsbeispiel für die höchst unterschiedlichen Bedingungen der einzelnen Institute hat Michael Kemmer einen Fall aus einer anderen Bankengruppe angesprochen. Die Apotheker- und Ärztebank, so hat der Hauptgeschäftsführer des BdB angemerkt, ist möglicherweise durch konjunkturelle Einbrüche, wie sie der Stresstest untersucht, viel weniger betroffen als durch eine Änderung der deutschen Gesetzgebung im Gesundheitswesen. Ausdrücklich gelobt hat er am jetzigen Stresstest aber die Einbeziehung von

Risiken aus Staatsforderungen sowie der Rechtsrisiken. Darüber hinaus hat er aber auch einen zumindest aus deutscher Sicht mehr als berechtigten Kritikpunkt angebracht. Neben den Risiken aus Krediten, Verbriefungen und dem Funding als makroökonomisches Szenario nur die Risiken von Zinserhöhungen zu überprüfen, die Gefahren aus anhaltenden Risiken der negativen Zinsen wie auch der daraus resultierenden Belastungen für die Kreditinstitute aber unberücksichtigt zu lassen, empfindet offenbar nicht nur er als unvollständige Erfassung der Rahmenbedingungen.

Auch in der Bundesbank hat man diese Unwucht der überprüften Szenarien offensichtlich erkannt. Ebenfalls noch vor der Veröffentlichung der Stresstestergebnisse, aber ohne den direkten Bezug zum Stresstest zu nehmen hat der zuständige Bundesbankvorstand Andreas Dombret für rund 1500 kleinere und mittlere Kreditinstitute die Neuauflage der Niedrigzinsumfrage aus dem Jahre 2015 angekündigt. Prüfen wollen die Aufseher dabei, welche Folgen das derzeitige Niedrigzinsniveau für die Geschäftsergebnisse hat. Die Ergebnisse der neuen Umfrage auf Basis der Geschäftszahlen des Jahres 2016 sollen allerdings voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr 2017 veröffentlicht werden.

Meldewesen

Ana-Credit: pragmatischer Weg gesucht

Es hat fraglos schon heftiger geklungen, wenn sich die Deutsche Kreditwirtschaft zu der Umsetzung eines europäischen Projektes geäußert hat. Wer beim Thema Ana-Credit noch die Schlagworte aus den verschiedenen Bankengruppen aus den vergangenen Jahren im Ohr hat, registriert bei der Stellungnahme der DK von Mitte Juli 2016 geradezu einen moderaten Tonfall. Mit Blick auf die aktuelle Beschlusslage nach der Billigung der Ana-Credit-Verordnung durch den EZB-Rat Mitte Mai und die nationale Konkretisierung durch den Bundesbank-Vorstand Anfang Juli gibt es immerhin Anzeichen, dass sich die Branche mit den jüngsten Modifikationen arrangieren will.

An erster Stelle werden von der Kreditwirtschaft die Erleichterungen für rund 750 kleinere Banken begrüßt. Diese müssen an das in den kommenden Jahren aufzubauende Melderegister einen deutlich kleineren Datensatz rund um die Inanspruchnahme und Vergabe von Krediten liefern. Als weitere Erleichterung für die meldepflichtigen hiesigen Banken will die Bundesbank die Behandlung von „Bestandskrediten“ gewertet wissen. Diese oftmals

noch nicht in der erforderlichen Datenvielfalt in den IT-Systemen hinterlegten Geschäfte mit dem vollständigen Kriterienkatalog nacherfassen zu müssen, würde für die Banken in der Tat einen hohen Aufwand bedeuten. Die Bundesbank will sich deshalb mit der Mindestzahl von 17 Merkmalen begnügen. Und nach Inkrafttreten von Ana-Credit mit den spätestmöglichen Terminen für die Lieferung von Stammdaten (März 2018) sowie von Kreditdaten (September 2018) will die Notenbank bei Meldeübertretungen zunächst Milde walten lassen und auf Sanktionen verzichten.

Mit der Festlegung der Meldegrenze auf 25000 Euro waren die Aufseher den hiesigen Instituten gegenüber ersten Überlegungen ohnehin schon entgegengekommen. Und auch der vorläufige Verzicht auf die Erfassung von Privatkrediten sowie die Verschiebung der höchst komplexen Nutzung von Ana-Credit-Meldungen zu Aufsichtszwecken auf einen späteren Zeitpunkt senken bis zur Einführung den Aufwand und die Kosten für die Branche. Im Übrigen werden sich auf dem auf mehrere Jahre angelegten Umsetzungsweg immer wieder Interessenunterschiede und damit mögliche Reibungspunkte zwischen den Aufsichtsinstanzen und der Kreditwirtschaft ergeben. Inwieweit und ab wann lassen sich mit der Umsetzung von Ana-Credit Überschneidungen und Doppelmeldungen vermeiden? So wird eine typische Streitfrage lauten.

Durch ein auf der Ebene des einzelnen Kredits und Kreditnehmers aufgebautes einheitliches europäisches Datensystem auf granularer Datenbasis, so die einleuchtende Grundidee von Ana-Credit, lässt sich eine hohe Auswertungsflexibilität erreichen, die letztlich für die Aufsicht wie für die Banken eine enorme Kostenentlastung bedeuten kann. Die Zauberformel klingt einfach: Feine Daten möglichst nur einmal zu erheben und dann flexibel auszuwerten. Einmal implementiert, so beschreibt die Bundesbank diese verlockenden Perspektiven, „könnte Ana-Credit eine Reihe von bestehenden Statistiken teilweise (Zins- und Bilanzstatistik, Auslandsstatus der MFIs) oder sogar ganz (Kreditnehmerstatistik) ersetzen“. Dies gelte insbesondere dann, wenn die unterschiedlichen Anforderungen frühzeitig in der Systematik berücksichtigt werden.

Die verlockenden Anwendungsbereiche einer solchen Datenbasis reichen bei den Notenbanken von der Geld- und Währungspolitik über Aufsicht und Märkte bis hin zu Strukturpolitik, Zahlungsverkehr und Forschung. Nützlich sein können die Daten zudem für die Arbeit von internationalen Institutionen von der EU-Kommission über BIZ, IWF und Weltbank bis hin zur OECD. Als externe Nutzergruppen kommen schließlich Banken und Unternehmen, die Wissenschaft wie auch Ministerien und Gerichte infrage.

Die Banken haben sich mit der Umsetzung von Ana-Credit abgefunden. Anders als von der EZB (siehe ZfgK 22-2015) und auch von der Bundesbank mehrfach betont, sind sie allerdings noch keineswegs davon überzeugt, dass für ihre Branche Aufwand und Nutzen des Projektes in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Zwar denken viele Kreditinstitute einschließlich der beiden großen Verbände über eine einzeldatenorientierte IT-Architektur mit dem Aufbau eines zentralen Datawarehouses nach oder arbeiten bereits daran. Und zumindest die IT-Verantwortlichen sind auch von der Idee fasziniert, alle Kunden- und Risikodaten so zu bündeln, dass sie gleichermaßen für die interne Steuerung wie auch für die Meldepflichten an die Aufsicht genutzt werden können. Doch allen Erfahrungen nach können solche Vorhaben viel Geld und viel Zeit kosten. Genau das lässt eine Euphorie für Großprojekte wie Ana-Credit gar nicht erst aufkommen.

Verband Öffentlicher Banken

Förderbanken: Hoffnung auf Erleichterungen

Der Präsident des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands sieht Anzeichen dafür, dass sich ganz langsam bei den zuständigen europäischen Aufsichtsbehörden die Erkenntnis breitmacht, dass die Forderung des Verbandes nach Erleichterungen bei Erfüllung der aufsichtlichen Pflichten für die Förderbanken nicht ganz abwegig ist. „Der Maßstab für Förderbanken können nicht die global Systemrelevanten sein, denn sie sind regional tätig, sind durch Anstaltslast und Gewährträgerhaftung von ihren Trägern abgesichert und ausschließlich im Auftrag ihres öffentlichen Eigentümers tätig“, so Gunter Dunkel auf seiner letzten Sommer-Pressekonferenz des VÖB. Der Vorstandsvorsitzende der Nord-LB, der Ende dieses Jahres in den Ruhestand geht, wird in seinem VÖB-Amt voraussichtlich in diesem Herbst von Bayern-LB-Chef Johannes-Jörg Riegler abgelöst.

Für die 19 Förderbanken des Bundes und der Länder darf diese Aussicht auf Erleichterungen bei der Regulierung Hoffnung machen, auch wenn sich mancher fragt, wie denn Proportionalität in dieser Bankengruppe konkret aussehen kann. Denn schließlich ist die Bandbreite der Förderbanken hinsichtlich Größe, Geschäftsmodell und damit zu erfüllenden Aufgaben und Wettbewerbsneutralität zur gewöhnlichen Kreditwirtschaft groß.

Der guten Nachricht für die eine Mitgliedsgruppe folgte aber auch gleich eine schlechte für die an-

dere: Die Landesbanken sind das Sorgenkind des VÖB. Denn obwohl die Institute auch im Jahr 2015 ihr Eigenkapital weiter gestärkt haben, inzwischen eine harte Kernkapitalquote von 13,1 Prozent vorweisen, und zwischen den Jahren 2009 und 2015 ihre Bilanzsummen um insgesamt rund 500 Milliarden abgebaut haben, davon mehr als 350 Milliarden Euro an risikogewichteten Aktiva, verdienen die Häuser mit durchschnittlichen 4,4 Prozent Eigenkapitalrendite ihre Kapitalkosten nicht. „Die Institute sind heute sehr viel stabiler aufgestellt als vor einigen Jahren, aber mit einer Eigenkapitalrendite von 4,4 Prozent kann man kein Geld verdienen. Die Kapitalkosten sind höher“, so Dunkel. Schuld sind die Niedrigzinsphase und die hohen regulatorischen Kosten. Dunkel plädiert in diesem Zusammenhang dafür, zu überprüfen, ob die Regulierungsmaßnahmen in Summe nicht den Instituten die Luft abschnüren. Das Beispiel Bremen, das viele Beobachter lediglich als Warnschuss der EZB in Richtung Nord-LB sehen, zeigt aber auch, dass die Geschäftsmodelle und die Altlastenbereinigung keineswegs überall so weit fortgeschritten ist, dass die Häuser auf soliden, eigenen Füßen stehen können.

Eine weitere Bedrohung für ihre Mitglieder machte Hauptgeschäftsführerin Professor Liane Buchholz in der Überarbeitung des Basel-III-Rahmenwerks aus. Was von den Aufsehern gern als sanfte Weiterentwicklung der Vorschriften dargestellt wird, löste bei den betroffenen Instituten Kopfschütteln und Sorge aus. Einer Befragung des VÖB zufolge müssen die 17 größten deutschen Banken, die direkt von der EZB beaufsichtigt werden, durch die Anpassung beispielsweise bei den Zinsänderungsrisiken und den Risiken des Handelsbuchs mit einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva um rund 30 Prozent rechnen. Das entspricht einem zusätzlichen Kapitalbedarf von rund 78 Milliarden Euro. Das ist lediglich eine vorsichtige Schätzung, denn die konkreten Vorstellungen der Baseler Standardsetzer zu den neuen Standardansätzen für die Bemessung des Kreditrisikos, des operativen Risikos sowie zur Zukunft der bankinternen Verfahren sind noch weitgehend unklar. Von daher könne mit Fug und Recht von Basel IV gesprochen werden, stellte die Hauptgeschäftsführerin kämpferisch fest.

Sparkassen

Eintrübung der Aussichten

Die Taunus-Sparkasse hat 2015 das dritte gute Geschäftsjahr in Folge abgeliefert. Das Ergebnis nach Steuern summierte sich auf 29,4 Millionen Euro und lag damit knapp über den Ergebnissen von

2013 und 2014. So richtig Freude über das Rekordergebnis konnte bei den Verantwortlichen aber nicht aufkommen. Denn mit Blick nach vorn nehmen die Sorgen zu. „Wir gehen in unseren Planungen davon aus, dass die Niedrigzinsphase dauerhaft anhält. Das wird sich in den Erträgen niederschlagen. Zudem steigen die Anforderungen an das Eigenkapital, Melde- und Dokumentationspflichten erhöhen die Komplexität ebenso wie neue Technologien“, fasste der Vorstandsvorsitzende Oliver Klink die Rahmenbedingungen zusammen. Schon 2015 konnten die hohen Rückgänge im klassischen Zinsertrag nur durch die Auflösung von Swaps aufgefangen werden.

Der Schuldige ist schnell ausgemacht: „Die Europäische Zentralbank zielt mit ihrer Geschäftspolitik sowohl auf die deutschen Sparer als auch die Institute, die sich mit ihrem traditionellen Geschäftsmodell als Stabilitätsanker Deutschlands bewiesen haben“, sagte Klink. Klar ist, die niedrigen Zinsen fressen sich mit jedem Jahr, welches die Niedrigzinsphase länger anhält, tiefer in die Bilanzen der Banken und Sparkassen hinein. Rund 35 Prozent der gesamten Kundenkredite der Taunus-Sparkasse, über eine Milliarde Euro, wurden im vergangenen Jahr neu ausbezahlt.

Allerdings stellte Klink auch fest, dass es ob der sinkenden Margen im Kreditgeschäft zunehmend unattraktiver wird, Kundenkredite über Kundeneinlagen zu refinanzieren. Es sei denn, man gibt negative Zinsen bei Einlagen an die Kunden weiter. Davon hält der Vorstandsvorsitzende aber gar nichts. Stattdessen warnte er die EZB, dass ein „Abwürgen der Kreditvergabe schnell Wirkung in der Region“ und damit unmittelbar bei den Bürgern und der Realwirtschaft zeigen würde.

Insgesamt standen bei der Taunus-Sparkasse im vergangenen Jahr Kundenkredite in Höhe von 3,56 Milliarden Euro Kundeneinlagen und Pfandbriefe von 3,59 Milliarden Euro gegenüber. Berücksichtigt man noch das ausgesprochen günstige Bewertungsergebnis, trotz strengem Niederstwertprinzip beträgt es für Wertpapiere und Kredite lediglich 6,5 Millionen Euro, zeigt sich die Gefahr der weiteren Entwicklung. In Anlehnung an den Brexit betonte Klink, dass die Gefühlslage der Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken bezogen auf die EZB-Politik sehr ähnlich derer der britischen Bürger mit Blick auf die gesamte EU sei. Nur kann man sich als deutsche Bank oder Sparkasse der Notenbank nicht einfach durch ein Referendum entziehen.

Mit Blick auf die kommenden vier Jahre möchte die Taunus-Sparkasse die Marktführerschaft im Immobiliengeschäft sichern, das Private-Banking-Geschäft ausbauen und Chancen im Geschäft mit

Unternehmern und Unternehmen nutzen. Konkrete Chancen rechnet sich der Vorstandsvorsitzende beispielsweise im Mittelstand bei Generationswechsel oder bei der Begleitung der Digitalisierung aus. Allgemein will er die Kosten der Produktion senken, durch gezielte Verschlinkung und unter Ausnutzung der Fluktuation. Das ganze Thema Digitalisierung sieht der Vorstandsvorsitzende der Taunus-Sparkasse dabei keineswegs als Bedrohung des klassischen Bankgeschäfts, sondern als Chance. Fintechs seien nicht zwanghaft Gegner. Allerdings macht der Banker Versäumnisse im Sparkassen-Marketing aus, denn gerade die öffentlich-rechtlichen Banken würden an dieser Stelle als Innovationsmuffel wahrgenommen, obwohl sie schon sehr viel vorzuweisen hätten.

Wie man gegensteuern kann, zeigt auch die Entwicklung bei den Girokonten: Obwohl die Taunus-Sparkasse vor einigen Jahren die Gebühren für Dienstleistungen rund um das Konto spürbar erhöht hat, wurde 2015 die Marke von 100 000 Girokonten geknackt. Kunden sind anscheinend doch bereit, für Leistung zu bezahlen.

Union Investment

Treue (Fonds-)Sparer trotz Krisenzeiten

Bereits nach sieben Monaten lässt sich konstatieren, dass es ein an politischen wie wirtschaftlichen Krisen nicht armes Jahr 2016 werden wird. Nach der Talfahrt der Finanzmärkte zu Jahresbeginn aufgrund der Sorgen um China waren gegen Jahresmitte die Ausschläge infolge des Brexit-Votums ähnlich gewaltig. Hinzu kommt weltweit eine Serie von größeren und kleineren Anschlägen, mit ihren schwer kalkulierbaren Folgewirkungen auf die politische und wirtschaftliche Stabilität der betroffenen Staaten. Die mit alledem einhergehenden Unsicherheiten spiegeln sich in größeren Volatilitäten an den Kapitalmärkten wider.

Mit Blick auf das aus der Vergangenheit bekannte Anlageverhalten der deutschen Sparer legen diese turbulenten Entwicklungen die Vermutung nahe, dass diese den eher riskanten Investmentklassen nicht lange die Treue halten beziehungsweise von vornherein fernbleiben werden. Betrachtet man die kürzlich von der Union Investment vorgelegten Halbjahreszahlen, so lässt sich diese Vermutung allerdings kaum aufrechterhalten: Ein robustes Privatkundengeschäft konnte die Fondsgesellschaft im genossenschaftlichen Finanzverbund für die ersten sechs Monate dieses Jahres vermelden. Nach dem Rekordjahr 2015 erzielte die Union

trotz der eingangs skizzierten Rahmenbedingungen mit einem Nettoabsatz von 4,0 Milliarden Euro das zweitbeste Ergebnis in den vergangenen fünf Jahren.

Ob man angesichts solcher Zahlen bereits von einer Zeitenwende hinsichtlich des Sparverhaltens in Deutschland sprechen kann, sei dahingestellt. Einerseits ist die chronische Niedrigzinspolitik der EZB ein wohl nicht unwesentlicher Treiber dieser Entwicklung. Andererseits muss das von der Union Investment präsentierte Neugeschäft nicht repräsentativ für die Branche sein. Letzteres wird man dieser Tage an den Halbjahreszahlen des BVI überprüfen können.

Für den Vorstand des genossenschaftlichen Asset Managers um Hans-Joachim Reinke indes sind die Zahlen der Union naturgemäß kein Zufall, sondern Ergebnis der Marktbeobachtung und vieler strategisch richtiger Entscheidungen der vergangenen Jahre. Als Erfolgsgaranten erweisen sich derzeit neben den Mischfonds und diversen Wertsicherungsansätzen weiterhin die seit Jahren forcierten Fondssparpläne. 1,28 Millionen hat die Gesellschaft davon mittlerweile abgeschlossen. Die regelmäßig abgeführten Summen bilden längst eine Art „Bodensatz“ und sichern der Fondsgesellschaft vergleichsweise gut kalkulierbare Volumina. Ein angenehmer Nebeneffekt dieser Sparform ist die tendenziell größere Hemmschwelle des Kunden, den Sparplan in schlechten beziehungsweise unruhigen Zeiten zu kündigen – selbst wenn er auf Aktienprodukten beruht.

Gerade für die Union als vehemente Verfechterin eines aktiven Fondsmanagements dürfte es darüber hinaus vor dem Hintergrund der jüngsten Talfahrten an den Börsen eine spannende Beobachtung sein, ob das Image der ETF-Konkurrenz unter den derzeitigen Volatilitäten leidet. Mit gewisser Genugtuung jedenfalls können die Verantwortlichen der Union ihren Vertriebspartnern in den Ortsbanken aufzeigen, dass die ETFs in diesem Jahr in ihrer Wertentwicklung deutlich schlechter abgeschnitten haben als viele aktiv gemanagte Fondskonzepte.

Abgesehen von den guten Zahlen im Privatkundengeschäft zeigte sich der Vorstand auch hinsichtlich des institutionellen Geschäfts zufrieden. Mit 6,6 Milliarden Euro lag der Nettoabsatz zwar deutlich unter dem Vorjahreswert (9,4 Milliarden Euro), bewegte sich jedoch im Rahmen der letzten fünf Jahre. Insgesamt summiert sich das Neugeschäft der Union somit auf 10,6 Milliarden Euro, ein Wert, der wiederum nur im ersten Halbjahr 2015 (13,9 Milliarden Euro) überboten werden konnte. Das verwaltete Gesamtvermögen stieg um 9,2 Prozent auf 275,4 Milliarden Euro. ■■■■■